

Veranstaltungsorte

Veranstaltungsorte

16. Mai 2018 in Ulm

Stadthaus Ulm
Münsterplatz 50
89073 Ulm

Eine Anfahrsbeschreibung finden Sie unter www.stadthaus.ulm.de

29. Mai 2018 in Hannover

Hannover Congress Centrum
Theodor-Heuss-Platz 1-3
30175 Hannover

Eine Anfahrsbeschreibung finden Sie unter www.hcc.de

Organisatorische Hinweise

Tagungsgebühr

Die Tagungsgebühr beträgt 120 € und beinhaltet Tagungsunterlagen und Verpflegung (KTBL-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 10 % und Studierende von 50 %).

Anmeldung online

www.ktbl.de ▶ Termine und Veranstaltungen

Veranstalter

Kuratorium für Technik und Bauwesen
in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)
Bartningstraße 49, 64289 Darmstadt

Fachlicher Ansprechpartner

Andreas Hackeschmidt
Tel.: +49 6151 7001-184
E-Mail: a.hackeschmidt@ktbl.de

Tagungsmanagement

Petra Klement/Ulrike Heider
Tel.: +49 6151 7001-194/-225
E-Mail: tagung@ktbl.de

Teilnahme-, Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Rechnung. Die Teilnahmegebühren sind mehrwertsteuerfrei und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Teilnahme- und Veranstaltungsgebühren sind im Voraus zur Zahlung fällig. Der Teilnehmer erhält eine Vorkasserechnung per E-Mail oder Post. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Einlass kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung beim KTBL eingegangen ist; bei späterer Überweisung als 14 Tage vor Veranstaltungstermin ist eine Kopie des Überweisungsbeleges im Tagungsbüro vorzulegen.

Bei Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer bis 14 Tage vor Veranstaltungs- oder Terminbeginn erstattet das KTBL die gesamte Teilnahme- oder Veranstaltungsgebühr. Bei Stornierungen ab dem 13. Kalendertag vor Veranstaltungs- oder Terminbeginn ist die volle Teilnahme- oder Veranstaltungsgebühr fällig. Bei kurzfristiger Absage im Krankheitsfall werden 50 % der Teilnahmegebühren berechnet. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Die Vertretung eines Teilnehmers durch einen anderen Teilnehmer ist möglich.

Unsere vollständigen AGBs erhalten Sie unter www.ktbl.de/inhalte/service/agb/

15. KTBL-Tagung

am 16. Mai 2018 in Ulm

am 29. Mai 2018 in Hannover

Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen für die Tierhaltung



Mit diesem Rechner kann der Abstand zwischen Tierhaltungsanlagen und anderen Nutzungen, der zum Schutz vor erheblichen Geruchsbelastigungen eingehalten werden sollte, berechnet werden. Abhängig von der Geruchsquelle (Ställe, Silos oder Güllelager) und unter Berücksichtigung der Windhäufigkeit und der Gebietskategorie (Dorfgebiet, Wohngebiet usw.) werden nach der Richtlinie VDI 3894 Blatt 2 für die relevanten Richtungen die erforderlichen Abstände berechnet. Der Abstandsrechner erleichtert die Beurteilung der Geruchsimmissionen im Umfeld von Tierhaltungsanlagen für Schweine, Rinder, Geflügel, Pferde, Schafe und Ziegen.



Zielsetzung

Bei Genehmigung und Betrieb von Tierhaltungsanlagen sind Tier- und Immissionsschutz seit geraumer Zeit die zentralen Aspekte, die zu beachten sind. Auch die 15. KTBL-Tagung nimmt dies wieder auf und ergänzt das Themenspektrum um Ausführungen zu neuen Vorschriften zur Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftlagerung. Neue düngerechtliche Vorgaben regeln die Verwertung dieser Stoffe. Durch die Novellierung des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben sich ebenfalls neue Aspekte, die für die Genehmigung relevant werden. In diesen Zusammenhang sind auch die Beiträge zu Bioaerosolen und zur Geruchsimmissions-Richtlinie einzuordnen, da regelmäßig die Auswirkungen von Tierhaltungsanlagen auf die Nachbarschaft im Fokus der Genehmigungsverfahren stehen. Ergänzt werden die Beiträge durch einen Blick auf die aktuelle Rechtsprechung.

Das KTBL informiert mit dieser Tagung regelmäßig die Mitarbeiter von Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsbehörden, Sachverständige, Gutachter und Berater über die aktuellen Themen und Entwicklungen rund um die Tierhaltung und zeigt entsprechende Lösungsoptionen auf.

Programmausschuss

Dr.-Ing. Wilfried Eckhof
Ingenieurbüro Dr. Eckhof, Ahrensfelde

Martin Kamp
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster

Dr. Stefan Nesper
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Volkmar Nies
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bonn

Dr. Gisela Nolte
öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Münster

Programm

16. und 29. Mai 2018

Diskussionsleitung: Andreas Hackeschmidt
Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

10:00 Begrüßung und Einführung
Andreas Hackeschmidt
Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

10:10 Tierschutz- und Immissionsschutzrecht – Ein Widerspruch?
Ewald Grimm
Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., Darmstadt

10:45 Kaffeepause

11:10 Neue Vorschriften zu JGS-Anlagen – Was ändert sich für Bau und Betrieb?
Hans-Jürgen Technow
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg

11:45 Neue Vorschriften im Düngerecht – Bedeutung für die landwirtschaftliche Praxis in einer Veredelungsregion aus Sicht einer Düngebehörde
Wilhelm Schepers
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg

12:20 Aktuelle Rechtsprechung zu Tierhaltungsanlagen
Volkmar Nies
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bonn

13:00 Mittagspause

Programm

16. und 29. Mai 2018

14:00 Was ändert sich durch die UVPG – Novellierung?
Dr. Gisela Nolte
öKon – Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Münster

Martin Kamp
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster

14:40 Hygienische und umweltmedizinische Bewertung von Bioaerosolen aus der Tierhaltung
Prof. Dr. Wolfgang Dott
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH), Aachen

15:20 Aktuelle Auslegungsfragen zur Anwendung der Geruchsimmissions-Richtlinie
Dr. Ralf Both
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Essen

16:00 Ende der Veranstaltung